

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 18 | 2025



3 Verlängerung und Anpassung der Allgemeinen Genehmigungen (AGG):

Reagieren Sie als Exportkontrollbeauftragter umgehend!

4 Wichtige Änderungen für Zollbeauftragte

Vorbereitung auf ICS2 für Straßentransporteure – achten Sie auf die Vergabe von Zollvollmachten

TOP-THEMA

5 Vermeiden Sie teure Überraschungen:

Sichern Sie Ihr Unternehmen vertraglich gegen plötzliche US-Zolländerungen ab

10 Omnibus-Verordnung der EU – diese Erleichterungen werden kommen

Weniger Bürokratie, mehr Wettbewerbsfähigkeit durch die geplante Omnibus-VO

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Trumps Zollchaos: So kommen Sie sicher durch den Sturm

Liebe Leserin, lieber Leser,

Zoll- und Exportkontrollbeauftragte stehen vor einer neuen Herausforderung: Die USA passen ihre Zolltarife und Sanktionen immer wieder neu an, und Sie und Ihr Unternehmen müssen flexibel reagieren.

Eine Change-in-Law-Klausel (CiL) kann hier den Unterschied zwischen finanzieller Sicherheit und unerwarteten Mehrkosten bedeuten. Doch was bedeutet das konkret für Sie?

Sie benötigen vor allem 3 Dinge: klare vertragliche Absicherung, belastbare interne Prozesse und enge Abstimmung mit Kunden und Lieferanten. Ohne eine wasserdichte CiL-Klausel riskieren Sie plötzliche Preissteigerungen, Vertragskonflikte und Compliance-Probleme. Ihre Aufgabe ist es, rechtzeitig mit den relevanten Abteilungen zu sprechen, Lieferketten strategisch zu prüfen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Handeln Sie jetzt – denn wer erst reagiert, wenn der Zoll zuschlägt, hat längst verloren.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Verlängerung und Anpassung der Allgemeinen Genehmigungen (AGG): Reagieren Sie als Exportkontrollbeauftragter umgehend

..... 4

- ☐ Achtung, Straßentransporteure: Ab sofort ist ICS2 verpflichtend für Sie!

TOP-THEMA 5

- ☐ US-Zollchaos: So einfach können Sie sich gegen teure Überraschungen schützen

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Schützen Sie Ihr Unternehmen vor Zollrisiken: 8 praxisorientierte Schritte zur effektiven Umsetzung der Change-in-Law-Klausel

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Müssen wirklich alle Artikel für Dual-Use-Güter geprüft werden, auch Cent-Artikel?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Neues EU-Programm gegen Bürokratie: Was Sie wirklich davon haben

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ OKR vs. KPI: Mit diesen Tools können Sie als Exportkontrollbeauftragter Leistung effektiv messen

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Am 14. Mai 2025 von 10:00 bis 12:30 Uhr laden wir Sie herzlich zu unserem nächsten kostenlosen Online-Netzwerkevent ein.

Freuen Sie sich auf spannende Impulsvorträge unter anderem zu den Themen „Zusatzzölle“ und „Omnibus-Verordnung“ sowie auf praxisnahe Tipps für Ihre Arbeit im Außenhandel.

Jetzt gratis anmelden unter: link.zolex.de/connect



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Verlängerung und Anpassung der Allgemeinen Genehmigungen (AGG): Reagieren Sie als Exportkontrollbeauftragter umgehend

Zum 31.3.2025 endeten die AGG, die Unternehmen in Deutschland vereinfachte Ausfuhrmöglichkeiten boten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Gültigkeit dieser Genehmigungen um ein Jahr verlängert und angepasst. Die Änderungen umfassen erweiterte Ausschlussstatbestände, um die Unterstützung des russischen Angriffskrieges und terroristischer Aktivitäten gegen die Ukraine zu verhindern. Sie als Exportkontrollbeauftragte müssen jetzt sicherstellen, dass Ihr Unternehmen die neuen Anforderungen erfüllt.

Was sind AGG?

AGG ermöglichen es Unternehmen, Ausfuhren von Waren, Technologien, Software und Dienstleistungen ohne die Notwendigkeit eines individuellen Genehmigungsantrags durchzuführen. Sobald ein Unternehmen die Voraussetzungen der jeweiligen AGG erfüllt, wird die Ausfuhr automatisch genehmigt. Dies bietet eine erhebliche Erleichterung, da der aufwendige Antragstellungsprozess einer Einzelgenehmigung entfällt und sofortige Lieferungen möglich sind, was den Unternehmen Planungssicherheit gibt.

Verlängerung und Anpassungen der AGG

Das BAFA hat die nationalen Allgemeinen Genehmigungen bis zum 31.3.2026 verlängert und gleichzeitig wichtige Anpassungen vorgenommen (weitere Details auf www.bafa.de).

-  **Erweiterte Ausschlussstatbestände:** Neue Regelungen sollen sicherstellen, dass keine Ausfuhren mehr zur Unterstützung des russischen Angriffskrieges oder terroristischer Aktivitäten gegen die Ukraine verwendet werden. Diese Änderungen entsprechen den neuesten politischen Entwicklungen und gewährleisten, dass Deutschland und Unternehmen nicht unabsichtlich zur Verschärfung des Konflikts beitragen.
-  **Klarstellungen zu Bestimmungszielen:** Das BAFA hat bestimmte Bestimmungsziele der Genehmigungen präzisiert. Dies betrifft vor allem die Frage, welche Länder und Endverbraucher von den Erleichterungen der AGG ausgeschlossen sind.
-  **Genehmigungspflichten:** In einigen Fällen wurden die Genehmigungspflichten weiter konkretisiert. Dies erfordert von Ihnen eine genaue Prüfung der Anwendungsfälle und eine sorgfältige Abwägung, ob die Lieferungen den neuen Vorgaben entsprechen.

Das müssen Sie jetzt tun

Die Änderungen der AGG verlangen von Ihnen als Exportkontrollbeauftragten, dass Sie Ihre internen Prozesse überprüfen und anpassen. Hier sind einige wesentliche Schritte, die nun notwendig sind:

-  **Überprüfen Sie bestehende Genehmigungsanträge:** Sie sollten alle bestehenden Genehmigungsanträge daraufhin überprüfen, ob diese unter die neuen oder verlängerten AGG fallen. Wenn dies der Fall ist, müssen Sie entsprechende Einzelanträge stornieren, um eine doppelte Genehmigung oder unnötige Verzögerungen zu vermeiden.
-  **Passen Sie Ihre internen Prozesse an:** Es ist ratsam, dass Sie Ihre internen Prozesse aktualisieren, um sicherzustellen, dass alle Exporteure in der Organisation die neuen Anforderungen kennen. Dies betrifft vor allem die erweiterte Überprüfung von Bestimmungszielen und die Einhaltung der erweiterten Ausschlussstatbestände.
-  **Überwachen und dokumentieren Sie genau:** Um auf mögliche Kontrollen oder Audits vorbereitet zu sein, sollten Sie alle relevanten Exportvorgänge dokumentieren und die Überwachung von Exporteinschränkungen weiter verstärken. Diese Dokumentation kann auch für die spätere Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen in Ausfuhrprozessen wichtig sein.



FAZIT

Rechtssicherheit und Verantwortung

Die verlängerten und angepassten AGG bieten Ihnen und Ihrem Unternehmen weiterhin eine wichtige Erleichterung für die Durchführung von Exporten. Doch die erweiterten Ausschlussstatbestände und Klarstellungen machen es unerlässlich, dass Sie Ihre internen Verfahren genau überwachen. Durch eine gründliche Prüfung bestehender Genehmigungsanträge und die Anpassung interner Prozesse können Sie sicherstellen, dass Sie auch in Zukunft rechtskonform exportieren und dabei keinerlei Unterstützung für unzulässige Aktivitäten leisten. Sie als Exportkontrollbeauftragte spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle bei der Wahrung der rechtlichen Integrität und der Vermeidung von Verstößen, die schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Autor: Holger Schmidbaur

Achtung, Straßentransporteure: Ab sofort ist ICS2 verpflichtend für Sie!

Seit dem 1.4.2025 ist das neue ICS2-System (Import Control System 2) für alle Straßentransporteure, die Waren aus Großbritannien oder Drittländern in die EU einführen, verpflichtend. Das bedeutet eine wesentliche Änderung für den gesamten Zollprozess – vor allem für Zollbeauftragte, die sicherstellen müssen, dass alle erforderlichen Informationen korrekt und rechtzeitig übermittelt werden. In diesem Artikel erfahren Sie, was diese Änderungen für Ihre tägliche Arbeit bedeuten und wie Sie sich optimal darauf vorbereiten.

Was ist ICS2?

ICS2 ist ein neues System zur Sicherheitsüberprüfung von Waren, die in die EU eingeführt werden. Es ersetzt das bisherige Import Control System (ICS) und soll die Sicherheitsvorkehrungen und die Effizienz der Zollabwicklung verbessern. Eine der größten Neuerungen betrifft die Entry Summary Declaration (ENS), die seit dem 1.4.2025 für alle Straßentransporteure verpflichtend ist. Es besteht eine Übergangsfrist bis zum 1.9.2025. Das System ist bereits für die Paketdienstleister live. Das war der nächste wichtige Schritt. Die Abgabeverpflichtung für die ENS hat der jeweilige Beförderer, sodass dieser auf Sie zukommen könnte, um sie zur Verfügung zu stellen, sofern der Versender das nicht kann.

Diese detailliertere Wareninformation benötigt der Beförderer ab sofort

Vollständige und präzise Warenbeschreibung: Um Verzögerungen oder Nichtverladung zu vermeiden, müssen Sie sicherstellen, dass jede Sendung mit einer vollständigen und exakten Warenbeschreibung versehen ist.

- 🌐 6-stelliger HS-Code: Der HS-Code für die Waren muss genau angegeben werden, um eine korrekte Klassifikation und damit eine zügige Bearbeitung der Sendung zu gewährleisten.
- 🌐 Angaben zu den beteiligten Parteien: Dies umfasst Informationen zu Verkäufer, Käufer, Empfänger und Versender sowie, falls zutreffend, die EORI-Nummern des Empfängers, also Ihre. **Achtung:** Trennen Sie die Herausgabe der EORI-Nummer für die Zwecke der ENS und einer Zollvollmacht. Letztere erlaubt die Vornahme einer Zollanmeldung in Ihrem Namen.

Das Wichtigste: Koordination und Kommunikation innerhalb der Lieferkette

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der Lieferkette wird noch wichtiger. Dies betrifft vornehmlich die Kommunikation mit Speditionen, Transportunternehmen und anderen Dienstleistern, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen rechtzeitig und korrekt im System eingetragen werden. Jetzt ist es wichtiger denn je zu bestimmen, wer eine Zollvollmacht ausstellen darf, damit hier keine Verwechslungen stattfinden.

Übergangsphase: Wie Sie sich vorbereiten

Während der Übergangsphase für die neuen ICS2-Vorgaben bis zum 1.9.2025 können Sie Ihre internen Prozesse anpassen und die erforderlichen Systeme implementieren. Beginnen Sie schon jetzt mit der Vorbereitung, um unnötige Unterbrechungen oder Verzögerungen im täglichen Geschäft zu vermeiden.



FAZIT

ICS2 als Chance für mehr Effizienz

Die neuen Anforderungen von ICS2 sind zunächst eine Herausforderung, bieten aber Chancen zur Optimierung von Zollabwicklung und Sicherheitsprozessen. Mit frühzeitiger Vorbereitung, genauer Erfassung und Zusammenarbeit in der Lieferkette können Sie die Vorteile der Regelungen nutzen und Probleme vermeiden. Nutzen Sie die Übergangsphase, um Prozesse zu überprüfen, Mitarbeiter zu schulen und rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

US-Zollchaos: So einfach können Sie sich gegen teure Überraschungen schützen

Die zolltarifpolitischen Entscheidungen der USA können Ihre Handelsgeschäfte empfindlich treffen. Plötzliche Änderungen bei Zollsätzen, Ursprungsregeln oder Sanktionen führen schnell zu unerwarteten Kosten und Lieferkettenproblemen. Doch mit der richtigen Strategie lassen sich finanzielle Risiken minimieren und Vertragsfallen vermeiden. In diesem Artikel erfahren Sie, wie Sie die Change-in-Law-Klausel (CiL) gezielt nutzen, Ihre Verträge absichern und Ihre internen Abläufe anpassen, um Ihr Unternehmen widerstandsfähiger gegen regulatorische Änderungen zu machen. Jetzt handeln und Wettbewerbsvorteile sichern!



Stellen Sie sicher, dass Sie Änderungen frühzeitig erkennen

Die CiL-Klausel gewinnt in Zeiten sich wandelnder Handelsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die zolltarifpolitischen Entwicklungen der USA setzen Unternehmen unter Anpassungsdruck und erfordern eine rasche Anpassung an neue Rahmenbedingungen. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu bleiben und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, müssen deutsche und europäische Firmen die Grundlagen dieser Klausel genau kennen und gezielt darauf reagieren. Dies umfasst nicht nur die rechtzeitige Anpassung von Verträgen, sondern auch die proaktive Überwachung relevanter rechtlicher Entwicklungen auf internationaler Ebene.

Sichern Sie sich ab, dass Verträge aktuelle Rechtslagen berücksichtigen

Die CiL-Klausel ist eine vertragliche Absicherung gegen unvorhersehbare gesetzliche Änderungen. In internationalen Handelsverträgen sorgt sie dafür, dass neue oder geänderte Vorschriften nicht zu unverhältnismäßigen finanziellen oder operativen Belastungen führen. Die rechtlichen Grundlagen dieser Klausel ergeben sich aus der Vertragsfreiheit, dem internationalen Handelsrecht und den jeweils geltenden nationalen Zollvorschriften. In den USA führen insbesondere Entscheidungen des U.S. Trade Representative (USTR) sowie Änderungen in dem Harmonized Tariff Schedule (HTS) und Section-301-Zöllen zu neuen Herausforderungen. Sie müssen Ihre Verträge nun so gestalten, dass diese Mechanismen berücksichtigt werden. Hierbei ist es sicherlich von großem Vorteil, wenn Sie einen spezialisierten Anwalt einbeziehen, der Ihre Verträge validieren kann, um langfristig sowohl

die rechtliche Sicherheit als auch die wirtschaftliche Rentabilität Ihres Unternehmens zu gewährleisten.

Analysieren Sie, welche Folgen sich ergeben

Neue oder angepasste Zollsätze in den USA haben direkte finanzielle und logistische Auswirkungen auf europäische Unternehmen. Steigende Abgaben führen zu höheren Kosten, veränderte Ursprungsregelungen beeinflussen Lieferketten und plötzliche Sanktionen erfordern schnelle Reaktionen. Ohne eine wirksame CiL-Klausel drohen unerwartete Mehrkosten, Vertragsverletzungen oder sogar der Verlust von Handelsmöglichkeiten. Unternehmen müssen betriebswirtschaftliche Szenarien simulieren, um auf verschiedene mögliche Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Passen Sie Prozesse an, bevor es zu spät ist

Eine aktive Anpassung interner Strukturen und Prozesse ist essenziell, um Probleme durch Änderungen in den US-Zollvorschriften zu vermeiden. Sie bzw. Ihr Unternehmen sollten Vertragsmanagement, Compliance-Abteilungen und Supply-Chain-Teams eng vernetzen, um schnell auf regulatorische Entwicklungen reagieren zu können. Der Einsatz digitaler Zolltarif-Analysetools und laufende Schulungen Ihrer Mitarbeiter stellen sicher, dass Änderungen frühzeitig erkannt und umgesetzt werden. Auch die enge Zusammenarbeit mit Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen hilft Ihnen, Risiken zu minimieren. Sie sollten zudem anregen, die IT-Systeme Ihres Unternehmens so auszubauen, dass sie neue Zollsätze und Regularien automatisiert erfassen und auswerten können. Darüber hinaus kann die Implementierung von fortschrittlichen Datenanalyse-Tools Sie dabei unterstützen,

potenzielle Probleme und Trends frühzeitig zu identifizieren. Ein vorausschauendes Risikomanagement ermöglicht es Ihnen, rechtzeitig Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Optimieren Sie, was in der Exportkontrolle erforderlich ist

Für Sie als Exportkontrollverantwortliche und Zollbeauftragte ergeben sich durch die CiL-Klausel spezifische Pflichten. Sie müssen sicherstellen, dass Vertragswerke regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zudem sollten Sie Mechanismen etablieren, um neue US-Zollbestimmungen systematisch zu erfassen und deren Auswirkungen auf bestehende Handelsvereinbarungen zu analysieren. Die Schulung relevanter Teams sowie der Aufbau eines internen Meldewesens sorgen dafür, dass keine Änderung unbeachtet bleibt. Der Austausch mit Behörden und Fachverbänden ermöglicht es, frühzeitig auf potenzielle Anpassungen hinzuweisen und interne Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

Reagieren Sie umgehend, wenn sich die Marktdynamik ändert

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der USA verändern sich ständig und auch wieder nur mit einem „Tweet“. Sie müssen also immer flexibel bleiben und Ihre Handelsstrategien regelmäßig überprüfen. Wer CiL-Klauseln klug einsetzt, kann Geschäftsmodelle widerstandsfähiger gestalten. Anpassbare Preis- und Lieferkonditionen in Verträgen bieten eine weitere Möglichkeit, sich vor plötzlichen Kostensteigerungen abzusichern. Darüber hinaus können Alternativmärkte und diversifizierte Lieferketten helfen, Risiken zu streuen.

Gehen Sie finanzielle Risiken proaktiv an

Ihr Unternehmen sollte seine Finanzplanung so ausrichten, dass es unvorhersehbare Zolländerungen abfedern kann. Dies kann durch Rückstellungen, Versicherungen gegen Handelsrisiken oder langfristige Währungsabsicherungen geschehen. Auch Verhandlungen mit Geschäftspartnern über gemeinsame Kostenaufteilungen können für Sie eine Strategie sein, um finanzielle Lasten zu reduzieren. Wenn Sie die CiL-Klausel wirksam nutzen, können Sie Liquiditätsengpässe vermeiden und wirtschaftlich flexibel bleiben.

Handeln Sie, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben

Die CiL-Klausel bietet Ihnen eine essenzielle Absicherung gegen unvorhersehbare Gesetzesänderungen, erfordert jedoch eine proaktive Handhabung. Wenn Sie die rechtlichen Grundlagen verstehen, sich organisatorisch vorbereiten und mit den richtigen Werkzeugen ausstatten, können Sie Risiken minimieren und sich

einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil sichern. Wer heute handelt, verhindert morgen teure Überraschungen. Eine vorausschauende Planung, regelmäßige Marktanalysen und eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Geschäftspartnern sind essenziell, um auch in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten stabil zu bleiben.

You cannot do it alone – mit diesen Abteilungen müssen Sie sprechen

Um die CiL-Klausel optimal in Ihr Unternehmen zu integrieren, sollten Sie mit folgenden Abteilungen sprechen:

1. Vertragsmanagement/Legal Department zur Prüfung und Anpassung bestehender sowie neuer Verträge im Hinblick auf CiL-Klauseln.
2. Zoll- und Exportkontrolle zur Sicherstellung der Einhaltung aktueller Zolltarifregelungen und Identifikation von Risiken.
3. Compliance-Abteilung zur Überwachung regulatorischer Entwicklungen und zur internen Schulung von Mitarbeitern.
4. Supply Chain/Logistik zur Bewertung der Auswirkungen auf Lieferketten und alternative Bezugsquellen.
5. Finanzabteilung zur Planung von Rückstellungen und Absicherungen gegen unerwartete Kostensteigerungen.
6. IT/Datenmanagement zur Implementierung von Systemen zur automatisierten Überwachung von Zolländerungen.
7. Einkauf/Beschaffung zur Anpassung von Einkaufsstrategien und Lieferantenverträgen.
8. Vertrieb/Sales um sicherzustellen, dass sich Preis- und Lieferkonditionen an veränderte Kostenstrukturen anpassen.

Eine enge Zusammenarbeit dieser Abteilungen sorgt dafür, dass Sie schnell und rechtssicher auf neue US-Zolltarifänderungen reagieren können.

Ein Kunde passt seine Verträge schneller an? Kein Grund zur Panik!

Wenn einer Ihrer Kunden plant, eine CiL-Klausel in seine Prozesse oder Verträge zu integrieren, sollten Sie strategisch vorgehen, um sicherzustellen, dass dies keine negativen Auswirkungen auf Ihr Unternehmen hat. Hier sind die wichtigsten Schritte:

1. Verstehen Sie, welche Änderungen geplant sind: Klären Sie mit Ihrem Kunden, welche rechtlichen und vertraglichen Anpassungen konkret vorgesehen sind. Geht es um eine einseitige Anpassung der Vertragsbedingungen oder um eine gemeinsame Regelung?
2. Prüfen Sie, ob Ihre Lieferkette betroffen ist: Überprüfen Sie, inwiefern sich die geplante CiL-Klausel auf Ihre Produkte, Lieferwege und Kostenstrukturen auswirken könnte. Falls Ihr Unternehmen zusätzliche Zolllasten oder administrative Hürden zu tragen hätte, muss dies frühzeitig erkannt werden.

3. Sichern Sie sich vertraglich ab und verhandeln Sie Anpassungen: Falls Ihr Kunde Änderungen in bestehenden Verträgen fordert, sollten Sie diese sorgfältig prüfen und gegebenenfalls eigene Anpassungen vorschlagen. Mögliche Verhandlungen könnten sich um Preisgestaltung, Lieferbedingungen oder Haftungsfragen drehen.

Falls ein Kunde mit diesen Änderungen oder Ideen auf Sie zukommt, sollten Sie sich mit diesen relevanten Abteilungen besprechen

1. Legal/Vertragsmanagement zur Prüfung der neuen Vertragsbedingungen.
2. Zoll- und Exportkontrolle zur Analyse möglicher Auswirkungen auf bestehende Prozesse.
3. Supply Chain/Logistik zur Sicherstellung, dass alternative Routen oder Lieferanten bereitstehen.
4. Finanzen/Controlling zur Kalkulation möglicher Mehrkosten oder Rückstellungen.

Daraus ergeben sich nach den Gesprächen die folgenden Möglichkeiten:

1. Möglichkeiten zur Kostenaufteilung: Falls sich durch die neue Klausel Kostensteigerungen abzeichnen, kann es sinnvoll sein, diese mit dem Kunden zu verhandeln. Alternativ könnte eine diversifizierte Beschaffungsstrategie helfen, Risiken zu minimieren.
2. Möglichkeit, zukünftige Änderungen zu antizipieren: Eine CiL-Klausel bedeutet, dass weitere Anpassungen in der Zukunft möglich sind. Eine enge Zusammenarbeit mit Ihrem Kunden, die kontinuierliche Beobachtung der US-Zollpolitik und die flexible Gestaltung Ihrer Geschäftsprozesse sind wichtig, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zusatzzölle vermeiden? Ja, das geht!

Zusatz- oder Strafzölle in den USA zu vermeiden liegt in Ihrem Interesse. Dafür stehen Ihnen mehrere strategische Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Prüfen Sie, ob Präferenzabkommen greifen: Falls Ihr Produkt aus einem Land stammt, das ein Freihandelsabkommen mit den USA hat, könnte der **Basiszolltarif** verringert oder sogar auf null reduziert werden. Beispielsweise sind durch das United States Mexico Canada Agreement (USMCA), dem Nachfolger vom North American Free Trade Agreement (NAFTA) bestimmte Waren aus Mexiko und Kanada begünstigt. Dieses Beispiel ist im aktuellen Umfeld umso wichtiger, da es auch perfekt bestätigt, dass die Präferenzausnutzung nur den **Basiszolltarif** reduziert. Sollten Zusatz- oder Strafzölle, wie nun geschehen, anberaumt werden, vermag die Präferenz diese nicht zu verhindern.

2. Nutzen Sie Zolltarifänderungen und Ausnahmeregelungen: Falls Ihr Produkt unter Section-301-Zölle fällt, sollten Sie prüfen, ob es für eine Ausnahmeregelung infrage kommt. Die US-Regierung veröffentlicht regelmäßig Listen mit Produkten, die von Zusatzzöllen ausgenommen werden.
3. Optimieren Sie die Zolltarifnummer (HTS-Code): Durch eine genaue Überprüfung der Zolltarifnummer könnte sich herausstellen, dass Ihr Produkt bisher gegebenenfalls falsch eingereiht worden ist und unter eine günstigere Klassifizierung fällt. Eine strategische Zolltarifeinstufung kann Ihnen helfen, höhere Abgaben zu vermeiden.
4. Verlagern Sie die Produktion oder die Lieferkette: Falls Ihre Ware aus einem Land kommt, das von hohen US-Zöllen betroffen ist (z. B. China), könnte eine Verlagerung der Produktion in ein Land mit besseren Handelsbedingungen mit den USA eine Lösung sein.
5. Veredeln Sie in einem Drittland: Falls möglich, könnten Produkte so verändert oder weiterverarbeitet werden, dass ein neuer Ursprung entsteht und sie somit nicht mehr unter die ursprünglichen Strafzölle fallen.
6. Setzen Sie Zollfreilager oder Foreign Trade Zones ein: In den USA gibt es die sogenannten Foreign Trade Zones, in denen importierte Waren gelagert, umgearbeitet oder weiterverarbeitet werden können, bevor sie endgültig in den US-Markt kommen – oft mit Zollvorteilen.
7. Verhandeln Sie Preis- und Kostenanpassungen: Falls Sie regelmäßig in die USA exportieren, kann es sinnvoll sein, mit Ihren Kunden und Lieferanten über eine faire Kostenaufteilung zu verhandeln, falls plötzlich Zölle anfallen.



ACHTEN SIE AUF EINE KLUGE VERTRAGSGESTALTUNG!

Die CiL-Klausel ist wichtig, doch Sie und Ihr Unternehmen müssen sich gezielt mit den Anforderungen Ihrer Kunden und strategischen Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Kunden erwarten planbare Lieferketten, stabile Preise und eine verlässliche Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Gleichzeitig ergeben sich durch sinnvolle Vertragsgestaltung Chancen, finanzielle Belastungen zu minimieren. Überprüfen Sie jetzt Ihre Verträge, analysieren Sie die möglichen Auswirkungen neuer US-Zollvorschriften und stellen Sie sicher, dass Ihre internen Prozesse optimal aufgestellt sind. Wenn Sie vorausschauend handeln, schützen Sie Ihr Unternehmen vor unerwarteten Risiken. Nutzen Sie die CiL-Klausel nicht nur als Absicherung, sondern als strategisches Instrument, um Ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Schützen Sie Ihr Unternehmen vor Zollrisiken: 8 praxisorientierte Schritte zur effektiven Umsetzung der Change-in-Law-Klausel

Diese Checkliste gibt Ihnen klare und praxisnahe Anweisungen, wie Sie Ihr Unternehmen auf die möglichen Auswirkungen von US-Zolländerungen vorbereiten können, um Risiken durch die Change-in-Law-Klausel erfolgreich zu minimieren.



CHECKLISTE: MIT DIESEN 8 PUNKTEN SETZEN SIE IHRE VERTRÄGE RICHTIG AUF



	Ja	Nein
1. Überprüfen Sie bestehende Verträge Stellen Sie sicher, dass Ihre Verträge eine Change-in-Law-Klausel enthalten, die US-Zolländerungen abdeckt.	☐	☐
2. Bewerten Sie potenzielle Auswirkungen auf Ihre Lieferkette Analysieren Sie, ob Änderungen in der US-Zolltarifpolitik Auswirkungen auf Ihre Lieferanten oder Produktherstellung haben könnten.	☐	☐
3. Kommunizieren Sie mit Ihrem Kunden Klären Sie, ob Ihr Kunde eine Change-in-Law-Klausel in seine Verträge aufnehmen möchte, und besprechen Sie mögliche Auswirkungen auf den Preis und die Lieferbedingungen.	☐	☐
4. Prüfen Sie Präferenzabkommen und Zolltarifnummern Untersuchen Sie, ob Ihre Produkte unter ein Freihandelsabkommen fallen oder eine günstigere Zolltarifnummer erhalten könnten (natürlich immer nur im Rahmen der Einhaltung der Allgemeinen Vorschriften 1–6 zur Einreihung in den Zolltarif).	☐	☐
5. Überprüfen Sie interne Prozesse und Compliance-Vorgaben Stellen Sie sicher, dass Ihre internen Prozesse zur Zollabwicklung flexibel genug sind, um auf Änderungen in der US-Zolltarifpolitik zu reagieren.	☐	☐
6. Nutzen Sie mögliche Ausnahmeregelungen Prüfen Sie, ob Ihr Produkt von speziellen Ausnahmeregelungen für Strafzölle oder Zollreduzierungen profitieren kann.	☐	☐
7. Planen Sie alternative Lieferketten oder Beschaffungsstrategien Entwickeln Sie Alternativen für den Fall, dass bestimmte Zölle für Ihre bestehenden Lieferanten gelten.	☐	☐
8. Setzen Sie auf regelmäßige Schulungen und Updates Schaffen Sie ein System zur regelmäßigen Überprüfung und Schulung Ihrer Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass Änderungen in der Zolltarifpolitik schnell und korrekt umgesetzt werden.	☐	☐

Mit dieser Checkliste können Sie die nötigen Schritte unternehmen, um Ihr Unternehmen auf mögliche Zolländerungen vorzubereiten und Risiken zu minimieren.

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

„Müssen wirklich alle Artikel für Dual-Use-Güter geprüft werden, auch Cent-Artikel?“

FRAGE Diese Frage erreicht unsere Redaktion immer wieder und ist ein Thema für viele Exportabteilungen. Daher möchten wir sie an dieser Stelle

noch einmal klar beantworten. Die kurze Antwort lautet: Ja, auch Cent-Artikel müssen geprüft werden! Warum das so ist, schauen wir uns ausführlicher im Folgenden an.

ANTWORT **Gesetzliche Grundlage – Verordnung (EU) 2021/821:** Die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates regelt seit dem 9.9.2021 die Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern und -Technologien. Diese Verordnung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die europäische Industrie nicht zur Verbreitung von Waffen oder zur Förderung von Aktivitäten beiträgt, die die internationale Sicherheit gefährden könnten. Die Verordnung enthält detaillierte Bestimmungen über die Genehmigungspflichten, die in Bezug auf den Export von Gütern und Technologien gelten, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Sie enthält auch die sogenannte Dual-Use-Güterliste (Anhang I), auf der alle zu überprüfenden Güter und Technologien aufgeführt sind. Die Verordnung legt fest, dass auch der Export von Gütern, die keinen direkten militärischen Zweck haben, einer Kontrolle unterzogen werden muss, wenn sie in einer Weise genutzt werden können, die zu einer Bedrohung für den internationalen Frieden oder die Sicherheit führen könnte.

Warum auch „Cent-Artikel“ geprüft werden müssen: Gemäß Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) 2021/821 sind alle Dual-Use-Güter, unabhängig von ihrem Wert, einer Exportgenehmigungspflicht zu unterwerfen, sofern sie in ein Drittland exportiert werden. Dies bedeutet, dass auch Artikel mit niedrigem Wert oder „Cent-Artikel“ geprüft werden müssen, wenn sie als Dual-Use-Güter eingestuft sind.

Gründe für die Notwendigkeit dieser Prüfung: Auch bei geringwertigen Gütern könnte sich die Möglichkeit ergeben, dass diese in militärischen oder sicherheitsrelevanten Kontexten eingesetzt werden. Zum Beispiel können unscheinbare elektronische Bauteile oder Materialien in der Waffenproduktion oder für Überwachungstechnologie verwendet werden. Die EU möchte verhindern, dass auch sol-

che „kleinen“ Artikel für illegale oder gefährliche Zwecke verwendet werden. Historisch gesehen gab es Fälle, in denen niedrigpreisige oder vermeintlich harmlose Produkte zu kritischen Dual-Use-Technologien umfunktioniert wurden. Die Kontrolle auch solcher Artikel dient dazu, Missbrauch und Nutzung von Dual-Use-Gütern zu verhindern, die zur Erreichung unerwünschter militärischer Ziele oder zur Verstärkung von repressiven Regimen beitragen könnten.

Warum auch kostenlose Sendungen geprüft werden müssen: Gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) 2021/821 muss die Exportgenehmigungspflicht nicht nur für den kommerziellen Export von Dual-Use-Gütern gelten, sondern auch für alle Güter, die in ein Drittland überführt werden – unabhängig davon, ob sie verkauft oder kostenlos gesendet werden (Gleiches gilt für temporäre Exporte wie Messen). Dual-Use-Güter müssen unabhängig vom Preis oder der Art des Transfers geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie nicht in die falschen Hände geraten. Die Verordnung sieht eine umfassende Kontrolle vor, um die Umgehung von Exportkontrollen zu verhindern.

Fazit: Der Schutz der internationalen Sicherheit geht vor. Nach der Verordnung (EU) 2021/821 müssen alle Artikel, die als Dual-Use-Güter klassifiziert werden, einer Exportprüfung unterzogen werden – unabhängig vom Wert des Artikels oder der Art des Transfers (einschließlich kostenloser Sendungen oder sonstiger betriebswirtschaftlicher Gründe, warum Güter keinen oder einen sehr geringen Wert haben sollten). Dies dient dem Schutz der internationalen Sicherheit und der Einhaltung der Exportkontrollvorschriften der EU, die sicherstellen sollen, dass keine Güter für illegale oder gefährliche Zwecke verwendet werden. Insbesondere kostenlose Sendungen dürfen nicht aus der Kontrolle herausfallen, um die Risiken von Missbrauch, illegalem Handel oder unsachgemäßer Nutzung zu minimieren.

GASTBEITRAG**Julianna Straib-Lorenz**

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Neues EU-Programm gegen Bürokratie: Was Sie wirklich davon haben

Die Europäische Kommission hat ein ehrgeiziges Reformpaket vorgestellt – die Omnibus-Verordnung, die Ihnen als Unternehmen das Leben spürbar erleichtern soll. Ziel ist es, EU-Vorschriften zu vereinfachen, Investitionen zu fördern und gleichzeitig den Klimaschutz nicht aus dem Blick zu verlieren.

**ÜBERBLICK: DIESE ERLEICHTERUNGEN SOLLTEN DURCH DIE OMNIBUS-VERORDNUNG FÜR SIE GELTEN****Warum ist das für Sie wichtig?**

Mit dem neuen Maßnahmenpaket verfolgt die EU das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen nachhaltig zu stärken, den bürokratischen Aufwand signifikant zu reduzieren und gezielt nachhaltige Investitionen zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Entlastung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), durch eine Verringerung der Berichtspflichten, klarere Regelungen und erweiterte finanzielle Spielräume.

Die EU-Kommission beabsichtigt, die Meldepflichten für KMU um 35 % zu senken. Dies soll durch die Vereinfachung von Vorschriften und die Reduzierung papierbasierter Anforderungen erreicht werden. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu minimieren und Ihnen mehr Zeit für Ihr Kerngeschäft zu verschaffen.

Bürokratieabbau: Konzentrieren Sie sich wieder aufs Wesentliche

Die Kommission plant, den Verwaltungsaufwand bis 2027 um mindestens **25 %** – für KMU sogar um **35 %** – zu senken. Dazu werden mehrere Rechtsbereiche vereinfacht, darunter die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der CO₂-Grenzausgleich und die Investitionsprogramme.

Allein durch die jetzt vorgestellten Maßnahmen sollen jährlich **6,3 Mrd. €** an Verwaltungskosten eingespart und bis zu **50 Mrd. €** an neuen Investitionen ausgelöst werden.

Die Vorschläge werden nun im **Europäischen Parlament** und im **Rat** diskutiert. Sobald sie beschlossen und im EU-Amtsblatt veröffentlicht sind, treten sie in Kraft. Besonders dringlich ist die Entscheidung über die **Verschiebung von Berichtspflichten**, da sie auf breite Zustimmung bei Unternehmen stoßen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung – gezielter, später, einfacher

Sie fragen sich, ob die CSRD- und Taxonomie-Vorgaben auch für Ihr Unternehmen gelten? Die Antwort könnte bald lauten: **Nein**.

Die wichtigsten Änderungen:

- 🌐 **80 % der Unternehmen** sollen künftig **nicht mehr** unter die Berichtspflicht der CSRD fallen.
- 🌐 Pflichten konzentrieren sich auf große Unternehmen mit messbarem Einfluss auf Mensch und Umwelt.
- 🌐 Berichtspflicht wird um **2 Jahre** verschoben (neuer Start: **2028**).
- 🌐 Die **EU-Taxonomie** wird stark vereinfacht: weniger Meldebögen, neue finanzielle Schwellenwerte, freiwillige Berichte für nichtpflichtige Unternehmen.

Wenn Sie kein Großunternehmen sind, entgehen Sie der Berichtspflicht, können aber weiterhin freiwillig über nachhaltige Aktivitäten berichten, z. B. um sich Zugang zu grünen Finanzierungen zu sichern.

Sorgfaltspflichten – praxisnah und fair geregelt

Auch bei den Anforderungen an die unternehmerische Verantwortung wird Klarheit geschaffen:

- 🌐 Künftig gelten Sorgfaltspflichten primär gegenüber **direkten Geschäftspartnern**.
- 🌐 Prüfzyklen werden von jährlich auf **alle 5 Jahre** gestreckt.
- 🌐 Weniger Informationspflichten entlang der Lieferkette – vor allem zum Schutz von KMU.
- 🌐 Die Anwendung der Regeln wird auf **2028** verschoben – Sie haben also mehr Zeit zur Vorbereitung.
- 🌐 Zivilrechtliche Haftung wird fair geregelt: Opfer werden geschützt, gleichzeitig gibt es **keine Überkompensation** für Unternehmen.

CO₂-Grenzausgleich (CBAM): KMU werden ausgenommen

Wenn Sie nur in kleineren Mengen CBAM-pflichtige Waren importieren, dürfen Sie aufatmen:

- 🌐 Ein neuer Schwellenwert von **50 Tonnen CO₂ pro Jahr** entlastet **90 % aller betroffenen Einführer** – vor allem KMU und Einzelunternehmen.
- 🌐 Die verbleibenden Pflichten werden **vereinfacht**, z. B. bei der Berechnung grauer Emissionen.
- 🌐 Missbrauchsrisiken werden durch neue Kontrollmechanismen eingedämmt.

Investitionen einfacher machen – mehr Geld für Ihre Ideen

Wenn Sie investieren wollen, könnten Ihnen künftig mehr Mittel zur Verfügung stehen – ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand.

- 🌐 **InvestEU** und andere Programme werden optimiert: weniger Vorgaben, einfacherer Zugang.
- 🌐 Die EU nutzt **bereits erzielte Renditen** zur Aufstockung bestehender Töpfe.
- 🌐 Erwartet wird ein Investitionsschub von **bis zu 50 Mrd. €** – vor allem für Innovationen, Digitalisierung, nachhaltige Industrieprojekte und die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

OKR vs. KPI: Mit diesen Tools können Sie als Exportkontrollbeauftragter Leistung effektiv messen

In der Exportkontrolle spielen Präzision und Effizienz eine entscheidende Rolle, und sowohl strategische als auch operative Ziele sind von großer Bedeutung. Zwei wichtige Leistungsmessungsinstrumente sind OKR (Objectives and Key Results) und KPI (Key Performance Indicators). Beide haben ähnliche Ziele, unterscheiden sich jedoch in ihrer Anwendung und ihrem Fokus. Sie können beide Methoden einsetzen, um die Effektivität Ihrer Arbeit zu steigern.

OKR: Die Grundlage für strategische Zielverwirklichung

OKR sind ein Framework zur Zielsetzung, das vor allem darauf abzielt, ambitionierte und messbare Ergebnisse zu erreichen. Sie bestehen aus 2 Komponenten:

1. Objectives (Ziele): Diese sind qualitative Aussagen, die die Richtung und Vision eines Unternehmens oder einer Abteilung definieren.
2. Key Results (Schlüsselergebnisse): Diese sind quantitative Metriken, die den Erfolg der Ziele messbar machen.

Warum OKR für die Exportkontrolle?

In der Exportkontrolle ist es wichtig, strategische Ziele klar zu definieren und die Organisation darauf auszurichten. OKR ermöglichen es, langfristige Ziele zu setzen, die mit der Unternehmensstrategie im Einklang stehen, wie die Einführung eines neuen Compliance-Systems in europäischen Tochtergesellschaften bis Jahresende. Mit den Schlüsselergebnissen werden diese langfristigen Ziele gemessen.

Wie setzen Sie als Exportkontrollbeauftragter OKR um?

Verstehen Sie die strategischen Ziele: Bevor Sie OKR festlegen, müssen Sie die übergeordneten Ziele Ihres Unternehmens und der Exportabteilung verstehen.

Formulieren Sie ambitionierte und qualitative Ziele: Sie setzen sich Ziele, die nicht nur messbar sind, sondern auch einen großen Einfluss auf die Einhaltung von Vorschriften und den Erfolg Ihres Unternehmens haben.

KPI: Die Messung von Erfolgen im Detail

KPIs sind Kennzahlen, die den Erfolg einer bestimmten Aktivität oder den Gesamtfortschritt eines Ziels messen. Sie sind sehr spezifisch und werden oft verwendet, um die Leistung in Echtzeit zu überwachen.

Warum KPI für die Exportkontrolle?

Während OKR auf langfristige, strategische Ziele ausgerichtet sind, bieten KPI eine detaillierte und kurzfristige Messung der Leistung (z. B.: Anzahl der exportierten Güter, die einer fehlerhaften Klassifizierung unterzogen wurden). Sie sind besonders nützlich, um spezifische Aspekte der Exportkontrolle zu überwachen, etwa die Genauigkeit bei der Klassifizierung von Waren oder die Einhaltung von Zollvorschriften.

Abgrenzung zwischen OKR und KPI

Der Hauptunterschied zwischen OKR und KPI liegt in ihrer Anwendung:

- 🌐 OKR dienen der langfristigen Zielsetzung und Orientierung. Sie fördern strategisches Denken und die Ausrichtung auf größere Unternehmensziele.
- 🌐 KPI messen kurzfristige Erfolge und die Leistung bei spezifischen Aufgaben oder Prozessen. Sie sind genauer und operativer ausgerichtet.



FAZIT

Synergie von OKR und KPI in der Exportkontrolle

Sie können von OKR und KPI profitieren, indem Sie OKR zur Festlegung strategischer Ziele nutzen und KPI einsetzen, um Fortschritte im Detail zu messen. Diese Kombination ermöglicht die Steuerung langfristiger Pläne und täglicher Abläufe. Ein Beispiel ist die Einführung eines neuen Compliance-Systems (OKR), unterstützt durch Schulungen oder korrekt klassifizierte Exportgüter (KPI). Durch den effektiven Einsatz beider Instrumente wird die Compliance gewahrt und die Effizienz sowie der Erfolg Ihrer Exportabteilung gesteigert.